Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 des Kantons Luzern

vom 20. Oktober 2026

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 17. August 2026[1], zum Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 des Kantons Luzern,

beschliesst:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2027 wird mit einem Ertragsüberschuss von 22 106 632 Franken, mit Nettoinvestitionen von 291 609 606 Franken und einem Nettovermögen per 31. Dezember 2027 von 769,6 Millionen Franken mit dem in der Beratung verabschiedeten Inhalt beschlossen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern, 20. Oktober 2026

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Angela Lüthold
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

[1] B 112-2026

Zum Voranschlag 2027 überweist der Kantonsrat die folgende Bemerkung an den Regierungsrat:

1. *Allgemein*
 Konkrete Massnahmen zur Finanzierung der im Voranschlagsjahr 2027 eingestellten Platzhalter sind vor der Umsetzung zwingend in der zuständigen Fachkommission zur Diskussion offenzulegen, und das Beratungsergebnis ist in der Umsetzung zu berücksichtigen. Die Summe des eingestellten Platzhalters ist umzusetzen.